

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 21.05.2019**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nettelstroth

Herr Nolte, Stellvertretender Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Gorny

Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Mitte

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, ab 18:00 Uhr

Herr Schmelz, bis 18:00 Uhr

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Frau Hedwig	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Frau Thenhaus	Bauamt
Herr Wehmeier	Bauamt

Gäste

Herr Cardinali	Hochschule Ostwestfalen-Lippe, TOP 12
----------------	---------------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 52. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 7 (Detmolder Straße 320, Ds.-Nr. 8497) abgesetzt wird, weil in der BV Stieghorst eine 1. Lesung durchgeführt wurde. Der TOP 23.3 (240. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturschutzgebiet Strothbachwald“) wird vorgezogen und nach TOP 5 behandelt. Das Wohnungsmarktbarometer (TOP 13) und die Wohnungsbauförderung (TOP 14) werden vor TOP 11 (Bielefelder Baulandstrategie) beraten. Der TOP 23.1 (Bebauungsplan „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule) soll heute in 1. Lesung beraten werden, damit noch Rücksprache mit Vertretern der Bezirksvertretung gehalten werden kann.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 34, 25, 26, 30, 1, 2, 3, 4, 5, 23.3, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 11, 15, 18, 23.1, 23.2, 24

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.04.2019**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.04.2019 (Nr. 51) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach § 8 KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8476/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 2.2 Einsatz von umweltfreundlichen Elektrogelenkbussen**

Mitteilung Amt für Verkehr:

*MoBiel hat sich entschlossen, den Einsatz von Elektrobussen zukünftig über Brennstoffbusse und nicht über batteriebetriebene Elektrofahrzeuge zu testen. Die Begründungen dafür sind vielfältig, u.a. eingeschränkte Reichweiten der batteriebetriebenen Fahrzeuge, die sich gerade auf der Linie 135 zeigen. Der Testversuch wird auf der Linie 29 erfolgen.*

*Aus wirtschaftlichen Gründen (sehr hohe Beschaffungs- und Lade-Infrastrukturkosten) und betrieblichen Gründen (geringe Reichweite insbesondere im Winter aufgrund des hohen Heizwärmebedarfes) plant moBiel derzeit keinen Einsatz von Batterie-Elektrobussen.*

*moBiel hat stattdessen Hybridbusse beschafft, die auch auf dem neuen Betriebshof in Sennestadt stationiert und unter anderem auf der Linie 135 und anderen Sennestädter Linien wirtschaftlich eingesetzt werden. Auch zukünftig werden weitere Hybridfahrzeuge beschafft.*

*Eine Bus-Anbindung der Ortsteile Sennestadt-Süd, Dalbke, Eckardtsheim und Heideblümchen an den Krackser Bahnhof ist alle 15 Min. nicht erforderlich, da die Sennebahn nur alle 30 oder 60 Minuten verkehrt. Für Eckardtsheim ist mit der Linie 37 (außer sonntags) und Sennestadt-Süd sowie Dalbke mit den Linien 46/47 bereits ein vollständiger Bahnanschluss am Krackser Bahnhof vorhanden. Ein darüberhinausgehender Erschließungsbedarf in dichtem Takt besteht aufgrund des vorhandenen Fahrgastpotentials nicht.*

*Weitere Netz- und Angebotsplanungen, auch eine bessere Busanbindung von Heideblümchen, werden im Rahmen des dritten Nahverkehrsplanes betrachtet, der derzeit mit einem Gutachter und in Abstimmung mit MoBiel erstellt wird.*

*MoBiel überlegt zur Angebotsverbesserung und als AST-Ersatz in Sennestadt flächendeckend ab Mitte 2019 die Einführung eines flexiblen Kleinbusverkehrs, vorerst im Probetrieb in den Schwachverkehrszeiten abends und sonntags ganztägig.*

*Ein Einsatz von autonomen Fahrzeugen ist zukünftig denkbar, wenn weitere Erprobungen für den Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland und Europa abgeschlossen sind.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3**

#### **Stand Verfahren Breitbandausbau**

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

*Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.*

*Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).*

*Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.*

*Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

## **Zu Punkt 2.4 Sachstand zur geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis Schloßhofstraße über Campus Nord**

Mitteilung Amt für Verkehr:

*Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Anschließend wurde eine vereinfachte standardisierte Bewertung durchgeführt, um mit vertretbarem Aufwand eine ausreichend sichere Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu erzielen. Die Ergebnisse dienen als Gesprächsgrundlage für die Verhandlungen mit dem Fördergeber (NWL). Das gewählte vereinfachte Verfahren ist üblich für Maßnahmen, die aufgrund ihres Investitionsvolumens (10 bis 25 Mio. €) in die Zuständigkeit der Länder fallen.*

*Die Untersuchungen wurden vom Büro PTV Transport Consult GmbH (Karlsruhe) entsprechend dem Verfahren der Standardisierten Bewertung in der aktuell gültigen Fassung (Version 2016) durchgeführt, um mit vertretbarem Aufwand den verkehrlichen Nutzen der Maßnahme darstellen zu können. Der Gutachter hat unter Zuhilfenahme des aktuellen Bielefelder Verkehrsmodells den Nutzen der Maßnahme ermittelt.*

*Im Ergebnis bestätigt das Gutachten den positiven verkehrlichen Nutzen der Maßnahme. Das ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis zeigt, dass die geplante Maßnahme volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Mit diesem Ergebnis kann nun der Förderantrag beim Fördergeber NWL gestellt werden. Als nächster Schritt wird zeitnah die Ausführungsplanung beauftragt, anschließend folgen die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 2.5 Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen**

Herr Moss teilt mit, dass er aufgrund der „Dornberg Debatten“ heute mit dem Oberbürgermeister eine Pressekonferenz gegeben habe zum Stand des Ortsteilentwicklungskonzeptes Babenhausen. Er erinnere, dass im Juni 2015 die Bezirksvertretung Dornberg den Auftrag gegeben habe, ein Ortsteilentwicklungskonzept zu erarbeiten. Man habe das Büro Cityförster aus Hannover beauftragt. Im November 2016 habe es einen Workshop mit der BV Dornberg gegeben und einen Bürgerdialog im Juni 2017, an dem 190 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Man sei dann als Verwaltung beauftragt worden eine Bürgerwerkstatt durchzuführen. Dieses sei im Jahre 2018 passiert. Daran angeschlossen habe sich ein Bürgerforum. Die BV Dornberg habe die Verwaltung im November 2018 beauftragt an diesen Plänen in einer abgespeckten Form weiterzuarbeiten. Dieser Ausschuss habe daraufhin beschlossen, dass alle Gebiete weiterbearbeitet, aber insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden sollen.

Das Büro Cityförster habe unterschieden zwischen der Arrondierung von Siedlungsgebieten entlang der Babenhauser Str. als Perlenkette und der Abrundung der Kernstadt mit urbanerer Bebauung andererseits. Alle in Betracht kommenden Flächen sind heute schon im Gebietsentwicklungsplan für Wohnbebauung vorgesehen. Es werde hier nichts grundsätzlich Neues vorgeschlagen. Man habe außerdem ein besonderes Gewicht auf die „grüne Mitte“ gelegt, die erhalten bleiben soll. Die Kartendarstellung verdeutliche ihre Dimension.

Die verkehrliche Untersuchung habe ergeben, dass man bei konventioneller verkehrlicher Erschließung der potenziellen Baugebiete mit rund 20.000 Kraftfahrzeugfahrten am Tag mehr rechnen müsse. Wenn alle 10 potenziellen Siedlungsflächen zusammengenommen werden, könne man 4.800 zusätzliche Wohneinheiten erreichen. Sicher müsse über eine andere Geschossigkeit und bauliche Dichte nachgedacht werden, als bei der derzeitigen maximal zweigeschossigen Bebauung im überwiegenden Siedlungsumfeld. Wenn man urbane Wohnquartiere entwickle, habe man die Chance hinsichtlich der Mobilitätsstrategie etwas zu erreichen. Vorstellbar sei durch einen Ringschluss die Verbindung der Stadtbahnlinie 3 und 4. Im Fall eines derartigen Ausbaus des Stadtbahn-Netzes ließe sich der andernfalls zu erwartende Individualverkehr in etwa halbieren.

Das Land investiere in den nächsten Jahren 1,5 Milliarden Euro in die Uni. Durch die medizinische Fakultät werde es einen Zuwachs von 3.500 Studierenden geben. Natürlich müsse überlegt werden, wie solche Bedarfe auch im Stadtbezirk Dornberg abgebildet werden können. Er halte das, was die Büros erarbeitet haben für absolut diskussionswürdig. Die Gutachten werden online veröffentlicht und seien damit für jedermann einsehbar.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1    Barrierefreiheit an Taxi-Plätzen;  
Anfrage Die Linke vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8407/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie wird die Barrierefreiheit bei Taxiplätzen berücksichtigt?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Für die barrierefreie Nutzung des Taxi-Verkehrs gelten die Vorgaben der DIN 18040-3, Kapitel 5.5: Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs.*

*Insbesondere müssen die Taxiplätze stufenlos erreichbar sein. Dies wird durch die Anordnung der Taxiplätze in unmittelbarer Nähe von abgesenkten Borden erreicht. Die Angaben gemäß DIN 18040-3 bezüglich der Längs- und Querneigung der Stellplätze sowie der Oberflächenbeschaffenheit der Wege zu den Stellplätzen sind zu berücksichtigen.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2    Steuerung LZA Kreuzung Friedrich-Ebert-  
Straße/Kavalleriestraße-Kesselbrink;  
Anfrage Die Linke vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8406/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie wird die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Kavalleriestraße-Kesselbrink gesteuert?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Die Anlage wird vom Busverkehr über das übliche Beschleunigungssystem einer Kombination aus Bordcomputer und Funksender angefordert. Dies bedeutet Busse setzen verschieden codierte Meldungen über ihre Funkantenne ab. Die Meldestrecke besteht aus einer Voranmeldung, einer Hauptanmeldung und aus einem Türschließimpuls, sofern der Bus die Haltestelle Kesselbrink bedient hat. Nach Überfahren der Haltelinie für den Bus erfolgt dann noch eine Abmeldung. Sollte die Anmeldung einmal nicht funktionieren, steht ein Videodetektor als Rückfallebene für die Busse zur Verfügung.*

*Für die Radfahrer gibt es einen zusätzlichen Infrarotdetektor, der die Anfahrt und den wartenden Radfahrer in seiner markierten Tasche detektiert und im dann alleine oder im Vorlauf zum Bus, sofern angemeldet, eine Freigabe schaltet.*

*Da das Befahren der Straße am Kesselbrink nur dem Rad- bzw. dem Linienverkehr vorbehalten ist, gibt es keine Möglichkeit für andere Fahrzeuge die Anlage zu beeinflussen. Da der Beginn der BusRadspur deutlich gekennzeichnet ist, gehen wir von einem bewussten Fehlverhalten der Fahrzeugführerinnen bzw. Fahrzeugführer aus. Eine Regelung zum verbotswidrigen Verlassen der Straße Am Kesselbrink ist daher, auch nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde, nicht erforderlich und somit auch nicht möglich.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.3 Hybrid- und Elektrofahrzeuge im Bielefelder Taxigewerbe; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 13.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8637/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*In wieweit nutzt das Bielefelder Taxigewerbe heute Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Zurzeit haben 111 Taxiunternehmer insgesamt 174 Taxen. Davon sind 10 Fahrzeuge mit Hybridantrieb ausgestattet. Reine Elektrotaxis fahren in Bielefeld nicht.*

*Das gesamte Taxigewerbe plant den Umstieg ebenfalls nicht. Vereinzelt Unternehmer beschaffen sich aber die Hybridfahrzeuge.*

*Elektrotaxis werden nicht beschafft. Gründe sind u.a. hohe Anschaffungskosten, keine Elektroladestationen an Taxenhalteplätzen, sowie die geringe Reichweite der Fahrzeuge.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.4 Zentrumsnaher Fernbushalt; Anfrage FDP vom 13.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8638/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Prüfschritte hat die Verwaltung zur Untersuchung eines Fernbusbahnhofs am Hauptbahnhof bereits unternommen?*

*Zusatzfrage: Welche Ergebnisse hat die Prüfung bislang erbracht?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Die Verwaltung hat zur Prüfung der möglichen Nutzung der heutigen SEV-Abfahrtsplätze an der Joseph-Massolle-Straße eine Standortprüfung u.a. in Bezug auf:*

- *Kapazität im Bereich Joseph-Massolle-Straße,*
- *Zeitliche Auslastung am heutigen Fernbusbahnhof in Brackwede*
- *Prüfung der vorhandenen Infrastruktur*
- *Vorhandenes SPNV-Angebot/Umsteigemöglichkeiten zu anderen Verkehrsmitteln*
- *Mögliche Konflikte mit beispielweise Fahrradfahrern*
- *Mögliche Auswirkungen auf den jetzigen Standort Bhf Brackwede inklusive Nutzungskompensation*

*durchgeführt.*

*Zusatzfrage:*

*Die vorläufigen Ergebnisse zeigen eine gute Realisierungschance für eine Verlegung des Fernbusbahnhofes in den Bereich der Joseph-Massolle-Straße. Es wird angestrebt, detaillierte Ergebnisse vor der Sommerpause in einer Beschlussvorlage der Verwaltung den entsprechenden politischen Gremien vorzustellen.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5**

#### **Stand der Umsetzung des StEA-Beschlusses zum Ausbaustandard Heeper Str. zwischen Teutoburger Str. und Am Venn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8641/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*In welchem Umsetzungsstand befindet sich dieser Beschluss derzeit?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*In der Nachtragsvorlage Drs.Nr. 5182/2014-2020/1 wurde auf Seite 3 auf die genannten Beschlüsse eingegangen und die Gründe für den Verwaltungsvorschlag aus verkehrsplanerischer Sicht benannt.*

*Der Entwurf des Knotenpunktes Heeper Straße/Huberstraße folgt dem Bedarf der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr und somit der Notwendigkeit von 2 Geradeausspuren (siehe Anlage 1).*

*Der ADFC und der VCD haben sich für eine Knotenpunktplanung zu Lasten der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr und somit für breitere Radwege und Gehwege ausgesprochen (siehe Anlage 2). Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 17.04.2018 den Beschlussvorschlag der Verwaltung in Form der Nachtragsvorlage mit Mehrheit beschlossen. Sollte der Stadtentwicklungsausschuss zwischenzeitlich zu einer anderen Beurteilung der Knotenpunktplanung gekommen sein wird ein neuer Beschluss erforderlich.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion mit der Antwort nicht zufrieden sei. Man habe seinerzeit die Nachtragsvorlage nur beschlossen um nicht in Zeitverzug zu geraten. Diese soll natürlich bearbeitet werden. Er beziehe sich auf den letzten Satz der Antwort, dass wenn der Stadtentwicklungsausschuss zwischenzeitlich zu einer anderen Beurteilung der Knotenpunktplanung gekommen ist, ein neuer Beschluss erforderlich wird. Er beantrage zur nächsten Sitzung einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zur Heeper Straße.

Herr Fortmeier sagt zu, dass der TOP zur nächsten Sitzung aufgerufen wird.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6**

#### **Potential für Wohnbebauung;** **Anfrage CDU vom 13.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8642/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie hoch ist in einer qualitativen und quantitativen Betrachtung (Anzahl Wohneinheiten und Fläche) das Potential für Wohnbebauung in Bielefeld?*

Das Bauamt antwortet wie folgt:

*Die Verwaltung hat mit Blick auf den aktuell diskutierten Entwurf zur „Bielefelder Baulandstrategie“ auf Wunsch der Fraktionen in der Vorlage Aussagen zum Mengengerüst der Potenzialflächen aufgenommen.*

*Die Vorlage steht unter dem TOP 11 für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.05.2019 auf der Tagesordnung (Drucksachen Nr. 8656 /2014-2020). Insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen, die sowohl die Reserven des FNP, die Reserven des Regionalplans als auch potenzielle Suchräume für weitere Flächen enthält, die von einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe geprüft und bewertet wurden.*

*Aussagen zur möglichen Anzahl der Wohneinheiten sind zum jetzigen Zeitpunkt für diese Flächen noch nicht getroffen worden, da in der Regel keine städtebaulichen Konzepte hinterlegt sind.*

Weiterhin enthält die Vorlage auch Aussagen zu aktuell im Verfahren befindlichen B-Plänen und rechtsverbindlichen B-Plänen, die derzeit in der Umsetzung sind.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion mit der Antwort nicht zufrieden ist, weil sie sehr abstrakt gehalten ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

**Planungsparameter Nahverkehrsplanung;**  
**Anfrage Die Linke vom 14.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8649/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Mit welchen mittleren Haltestellenabständen wird im Stadtbahnnetz/Busnetz geplant?*
- *Mit welchem Einzugsgebiet (Radius um die Haltestelle) wird hier als Regelfall geplant?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

***Mittlere Haltestellenabstände:***

*Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans werden keine pauschalen Haltestellenabstände angewendet. Die Lage und der Abstand der Haltestellen entspricht den reellen Gegebenheiten. Der Abstand kann aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen Nachfragestrukturen (Bebauung, Linienführung, Verknüpfung mit anderen Linien) stark schwanken.*

***Einzugsgebiet:***

*Mit dem Nahverkehrsplan wird das Ziel verfolgt, so flächendeckend wie möglich das Stadtgebiet mit dem ÖPNV zu erschließen. Gemäß Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans werden folgende Grenzwerte für die Luftlinienentfernung des Einzugsgebietes einer Haltestelle angewendet:*

***Für Bushaltestellen:***

*Haltestellen in der Innenstadt: 300 m*  
*Haltestellen in allen anderen Gebieten: 400 m*

***Für Stadtbahnhaltestellen:***

*Haltestellen in der Innenstadt: 400 m*  
*Haltestellen in allen anderen Gebieten: 500 m*

Herr Vollmer ist mit der Antwort nicht zufrieden. Er habe nach zwei unterschiedlichen Dingen, und zwar dem mittleren Haltestellenabstand und dem Einzugsgebiet gefragt. Auf beides werde nicht eingegangen. Außerdem frage er, was Haltestellen in der Innenstadt bedeuten.

Auch in Brackwede oder Schildesche gebe es entsprechende bauliche Verdichtungen, dass dort auch mit 300 m oder 400 m zur nächsten Haltestelle gerechnet werden müsste. Ihm fehle die Differenzierung.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.8**

**Arbeiten zum Lärmschutz;**  
**Anfrage Die Linke vom 14.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8651/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Wann wurde mit den Arbeiten an der Lärmschutzwand in Schildesche begonnen und wann sind diese voraussichtlich abgeschlossen?*
- *Wann werden die Arbeiten in Brake abgeschlossen sein?*

Herr Vahrson antwortet, dass er von der Bahn die Auskunft erhalten habe, dass *die Arbeiten an den Lärmschutzwänden entlang der Strecke und der Bahnbauwerke in Schildesche und Brake voraussichtlich im November 2019 abgeschlossen sein werden.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.9**

**Naturschutzgebiet Strothbachwald;**  
**Anfrage FDP vom 14.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8663/2014-2020

Die Anfrage wird unter TOP 23.3 behandelt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Förderung Jahnplatzumbau;  
Anfrage FDP vom 14.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8662/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*In welche Teilmaßnahmen wurde das Projekt „Jahnplatzumbau“ zur Beantragung der Förderung gegliedert (bitte Angabe der jeweiligen Teilmaßnahme mit den im Förderantrag angegebenen Kosten)?*

*Zusatzfrage: Welche Bindefrist ziehen die Fördergelder nach sich?*

*Zusatzfrage 2: In welchem Umfang sind nachträglich noch bauliche Veränderungen, Anpassungen oder Korrekturen möglich, ohne zur Rückzahlung der Fördersumme verpflichtet zu werden?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

1. Gliederung der Teilmaßnahmen zum Projekt „Jahnplatzumbau“

<b>Maßnahme</b>	<b>Beantragte Förderung</b>
Umgestaltung Jahnplatz	13.918.824 €
Radverkehrsführung Friedrich Ebert Str.	000 €
Radverkehrsführung Elsa Brändström Str.	300.000 €
Radabstellanlagen	847.050 €
Parkraummanagement Gutachten	79.900 €
Betriebliches Mobilitätsmanagement Stadt Bielefeld (E-Fahrzeuge u. Ladeinfrastruktur)	655.000 €
Verbesserung Kita- u. Schulwegsituation	318.000 €
City Logistik	650.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	300.000 €

*Anmerkung: Im mehrstufigen Antragsverfahren sind vom Zuschussgeber die ebenfalls beantragten Maßnahmen Verkehrslenkung und Rad-schnellweg zurückgewiesen worden.*

2. Dauer der Zweckbindung

*Diese wird erst abschließend im Bewilligungsbescheid verbindlich mitgeteilt. Es kann im Regelfall von 25 Jahren ausgegangen werden.*

3. Nachträgliche Anpassungen

*Kleinere Ergänzungen oder Fortschreibungen sind möglich. Es muss in jedem Fall die Erfüllung des Verwendungszweckes während der Zweckbindungsdauer erhalten bleiben.*

Frau Binder erläutert, dass sie die Anfrage gestellt hat, um zu verdeutlichen, wie lange man sich mit dem Jahnplatzumbau bindet.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 3.11 Brücke über die Bahnstrecke in Schildesche (Meyer-zu-Eissen-Weg);  
Anfrage Die Linke vom 14.05.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8670/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Wem gehörte die Brücke in der Verlängerung des Meyer-zu-Eissen-Wegs?*
- *Trägt der Besitzer auch die Baulast?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

*Die angesprochene Brücke über die DB-Strecke Hamm-Hannover befindet sich im Eigentum und in der Baulast der DB AG. Nach aktueller Auskunft vom 16.05. durch die DB Netz AG, Fernnetze, Bezirksleiter KIB (konstruktiver Ingenieurbau), Herrn Agca sei in den nächsten 10 Jahren nicht mit einem Abriss (oder Ersatzneubau) dieses Brückenbauwerkes über die mehrgleisige Strecke Hamm-Hannover zu rechnen.*

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße  
hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7167/2014-2020

Drucksachennummer: 7167/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Umsetzung des Verkehrsversuchs.

Herr Nolte möchte gerne den Zeitrahmen auf das 1. Halbjahr im kommenden Jahr präzisieren.

Herr Vahrson antwortet, dass ein Zeitfenster benötigt wird zwischen dem Abschluss der Arbeiten in der August-Bebel-Straße und dem Beginn der Ausbauarbeiten in der Ravensberger Straße. Dieses werde aller Voraussicht nach zum Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Frau Binder bittet grundsätzlich um einfache und einheitliche Regelungen für das Radfahren in dieser Stadt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 4.2**      **Sender Straße (K44) zwischen Verler Straße und Stadtgrenze /  
Verbreiterung des Gehwegs bzw. Geh- / Radwegs zu einem  
gemeinsamen Geh- / Radweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6422/2014-2020/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Planung des Abschnitts I wird, entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Sennestadt vom 17.05.2018, zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Einrichtung eines Unterausschusses zur Begleitung der ge-  
planten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt  
**Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten  
**vom 07.05.2019******

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8684/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Stadtentwicklungsausschuss richtet einen Unterausschuss (UA) zur Begleitung aller weiteren Schritte, insbes. der Vorberatung von notwendigen Beschlüssen in Hinblick auf die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt, ein.*

*Der UA setzt sich wie folgt zusammen: SPD und CDU: je drei Sitze; Bündnis 90/Die Grünen: zwei Sitze; Fraktion Die Linke und Fraktion Bielefelder Mitte sowie die Ratsgruppen Bürgernähe/Piraten und FDP: je ein Sitz. Vertretungen sind möglich.*

Herr Julkowski-Keppler begründet den Antrag. Da jetzt Abstimmungsgespräche mit Straßen.NRW stattfinden und zum Sommer ein Zwischenbericht erstellt werden soll, erscheine der Zeitpunkt für die Einrichtung eines Unterausschusses richtig. Der Unterausschuss begleite den Prozess. Über die Ergebnisse werde in diesem Ausschuss beraten.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Einrichtung eines solchen Unterausschusses zustimmen werde. Der letzte Satz des Beschlussvorschlages, dass Vertretungen möglich sind, sei zu wenig konkret. Die Vertreter müssen benannt werden.

Frau Binder bittet um einen Bericht zum letzten Stand der Planung in diesem Ausschuss, bevor der Unterausschuss das erste Mal tagt.

Auf Nachfrage von Frau Binder wird festgelegt, dass der Unterausschuss nichtöffentlich tagt, die Ergebnisse aber öffentlich in diesem Ausschuss beraten werden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass der Rat der Stadt über die Einrichtung eines solchen Unterausschusses entscheidet. Nach der Ratsentscheidung erfolge die Abfrage bei den Fraktionen über die einzusetzenden Mitglieder.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss richtet einen Unterausschuss (UA) zur Begleitung aller weiteren Schritte, insbes. der Vorberatung von notwendigen Beschlüssen in Hinblick auf die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt, ein.**

**Der UA setzt sich wie folgt zusammen: SPD und CDU: je drei Sitze; Bündnis 90/Die Grünen: zwei Sitze; Fraktion Die Linke und Fraktion Bielefelder Mitte sowie die Ratsgruppen Bürgernähe/Piraten und FDP: je ein Sitz. Vertretungen sind möglich.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 6**

**Radstation Hauptbahnhof**  
**Hier: Übergangslösung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8483/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob die Möglichkeit für einen Überlassungsvertrag mit der Bahn für den Standort des abgerissenen Fahrradparkhauses angedacht oder geprüft wurde.

Herr Vahrson antwortet, dass man sich hierzu im engen Austausch mit der Bahn befinde.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 7****Detmolder Straße 320, Errichtung eines Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes**  
**Hier: Anpassung der Verkehrsführung in der Detmolder Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8497/2014-2020

*abgesetzt*

-.-.-

**Zu Punkt 8****Aufnahme eines Testbetriebs für On-Demand-Verkehre**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8503/2014-2020

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 9****Eingabe Bürgerausschuss hier: Umgestaltung des Jahnplatzes – Sperrung für den motorisierten Verkehr**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8622/2014-2020

Herr Nettelstroth schlägt vor, hier dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. In der Bürgereingabe werde die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr gefordert. Dieses würde bedeuten, dass auch die 900 Busse täglich dort nicht fahren dürfen.

Herr Julkowski-Keppler teilt ebenfalls mit, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen wird. Es seien Eckpunkte und ein gemeinsames Verfahren für die Umgestaltung des Jahnplatzes auf den Weg gebracht worden. Daraufhin seien Förderanträge gestellt worden. Der Bürgereingabe könne nicht gefolgt werden, weil man ein anderes Verfahren beschlossen habe, dass 2022 baulich abgeschlossen sein müsse. Die Idee eines verkehrsfreien Jahnplatzes halte er für wünschenswert.

Herr Vollmer ist von einem verkehrsfreien Jahnplatz überzeugt. Dieser sei aber nicht von heute auf morgen umsetzbar. Dieser müsse auch in ein Konzept eingebunden sein. Er werde daher auch der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Pape verweist darauf, dass ein Verfahren beschlossen wurde, dass wegen einer Bürgereingabe nicht geändert werden könne.

Herr Heißenberg erläutert, dass die geplante Stadtbahntrasse ebenfalls mitgedacht werden müsse. Auch dadurch würden sich die Verkehre schon verändern.

Herr Nettelstroth hält für Veränderungen ein Verkehrskonzept für entscheidend. Man könne gerne darüber nachdenken, bestimmte Plätze verkehrsfrei zu machen. Man müsse dann aber die Frage stellen, wie bestimmte Bereiche erreicht werden sollen und welche Auswirkungen auf andere Bereiche zu erwarten sind. Es reiche nicht, nur Wünsche zu äußern.

Herr Franz fasst zusammen, dass man sich auf den Weg gemacht habe, die Verkehrsstrukturen in dieser Stadt zu verändern. Er erinnere, dass der Ursprung für diese Entwicklung die Schadstoffdebatte gewesen sei. Die jetzt geplante Umgestaltung des Jahnplatzes erfolge, weil es den großen Masterplan in Zukunft nicht geben wird. Ob es mal von einem verkehrsreduzierten zu einem verkehrsfreien Jahnplatz kommen wird, sei eine Perspektive für die Zukunft in 20 oder 30 Jahren. Gegenwärtig mache man den Schritt für einen reduzierten Individualverkehr und einer veränderten Verkehrsführung. Er halte dieses für einen großen Fortschritt. Die Bürgereingabe enthalte eine Wunschvorstellung. Man müsse der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Binder ist der Auffassung, dass man den Jahnplatz als Insellösung nicht hätte planen dürfen, ohne einen Masterplan für die umliegenden Verkehre aufzustellen.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Bürgereingabe zur Kenntnis. Eine Änderung der Beschlussfassung erfolgt nicht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Eingabe Bürgerausschuss hier: Verkehrsversuch Jahnplatz – Maßnahmen Turnerstraße**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 8623/2014-2020

Herr Nolte **beantragt**, den Beschlussvorschlag zu ergänzen um das 1. Halbjahr 2020. Dann können bis zur Sommerpause 2020 die Ergebnisse der Zählungen vorgelegt werden.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass das 1. Halbjahr in den Beschluss aufgenommen werden soll.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Maßnahmen in der August-Bebel-Straße dann noch nicht abgeschlossen sein werden.

Herr Fortmeier stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt im 1. Halbjahr 2020 in unmittelbarer Nähe zum Jahnplatz und Turnerstraße die Verkehrsbelastungen teils erneut zu bestimmen und auszuwerten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Bauamt**

### **Zu Punkt 11**

### **Grundsatzbeschluss "Bielefelder Baulandstrategie"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8656/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Fraktionssprecher zu diesem TOP heute auf eine 1. Lesung verständigt haben. Am Donnerstag tagte hierzu der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Parallel dazu finden die Gespräche der Fraktionsvorsitzenden beim Oberbürgermeister statt. Aus diesem Kreis kam der Wunsch, spätestens bis zur Sommerpause eine Beschlussfassung zu erreichen.

Frau Hedwig teilt mit, dass die Vorlage aufgrund der Vorbesprechungen hinsichtlich möglicher Vergabekriterien ergänzt wurde. Außerdem habe man sich zum Thema Personal und Flächenverfügbarkeit verhalten. Sie weise darauf hin, dass mit einem Beschluss zur Baulandstrategie die Bautätigkeit nicht zum Erliegen kommen wird, bis die ersten Grundstückserwerbsverhandlungen durchgeführt wurden. Derzeit werden über aktuell im Verfahren befindliche Bebauungspläne noch 2.100 Wohneinheiten ermöglicht. Weiterhin bestehe über aktuelle Bebauungspläne noch ein Potential von ca. 2.000 Wohneinheiten.

Frau Thenhaus erläutert, dass in der Vorlage dargelegt wurde, dass genügend Perspektivflächen von der Verwaltung als geeignet identifiziert wurden, um eine solche Baulandstrategie durchzuführen. Bei der Bezirksregierung werde es zudem ein anderes Modell bei der Neuaufstellung des Regionalplanes auf Druck der Kommunen geben. Unabhängig vom Bedarf wird man zunächst Flächenreserven zeichnerisch festlegen dürfen. Aus diesem Kontingent könne dann über eine textliche Zielfestlegung bedarfsorientiert ausgebucht werden. Es sei damit genügend Verhandlungsspielraum vorhanden. Für Gewerbeflächen könne die Baulandstrategie ebenfalls ein geeignetes Modell sein. Nach ersten Schätzungen gehe man von einem Personalmehrbedarf von 8 – 10 Stellen aus.

Herr Nettelstroth sieht das neue Modell der Bezirksregierung als sehr erfreulich an. Dieses sei vom Land positiv begleitet worden. Es komme darauf an, wie der konkrete Bedarf aussehe. Wenn man eine Fläche entwickeln möchte, müsse man drei Flächen vorhalten. Dieses hätten die Erfahrungen der Stadt Münster gezeigt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich, dass die Hinweise aus den Vorbereitungen in die Vorlage aufgenommen wurden. In Bezug auf den Kontrakt mit der städtischen Wohnungsgesellschaft BGW sei er der Auffassung, dass diese mehr leisten müsse, als jährlich 50 Wohneinheiten zu erstellen.

Herr Vollmer stimmt zu, dass die BGW mehr leisten müsse. In Bezug auf Nr. 5 des Beschlussvorschlages sei er der Auffassung, dass in den Fällen, wo eine Einigung mit den Eigentümern nicht möglich ist, eine Enteignung angestrebt werden sollte. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass solche Enteignungen im Straßenbau vorgesehen sind, aber nicht im Wohnungsbau, wo es um die Existenz der Menschen gehe.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Vorlage noch im Diskussionsprozess befinde und das eine Handlungsstrategie erarbeitet werden soll. Dieses Verfahren müsse dann aber auch erst einmal in Gang kommen. Es sei wichtig, dass Signal zu geben, dass die Stadt Bielefeld für die nächsten Jahre die Baulandstrategie verfolgt um mehr Einfluss auf Baulandpreise und Wohnbauentwicklung nehmen zu können. Andere Städte haben gezeigt, dass es funktionieren kann.

Herr Scholten warnt dringend davor, Enteignungen durchzuführen. Zum einen gebe es erhebliche rechtliche Hürden und außerdem müsse zum Verkehrswert entschädigt werden.

Frau Binder erinnert, dass sie von der Stadt Münster erfahren haben, dass die Einführung der Baulandstrategie zunächst zum Stillstand bei der Entwicklung von Flächen geführt hat. Sie warne davor, weil Bielefeld sich Verzögerungen in der Neuentwicklung von Flächen nicht mehr leisten könne.

Frau Thenhaus merkt an, dass unter Nr. 4 des Beschlussvorschlages keine Zahl von Wohneinheiten für die BGW vorgegeben ist. Die 50 Wohneinheiten ergeben sich aus der Begründung. Die tatsächliche Zahl obliege der Entscheidung der Politik. Zu dem Hinweis, dass mit der Einführung der Baulandstrategie Stillstand produziert werde, verweise sie auf die S. 9 der Beschlussvorlage. Dort ergebe sich ein Potential aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen von etwa 2.000 Wohnungen und aus im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen von 2.100 Wohneinheiten.

Herr Frischeimer bittet alle Fraktionen gemeinsam die Baulandstrategie zu unterstützen. Sonst sei zu befürchten, dass Investoren auf einen Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat spekulieren und dringend benötigte Bauvorhaben zurückhalten.

1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Konversion in Bielefeld: Ergebnisse des studentischen Ideenwettbewerbes „Stadt Land Quartier“ im Bereich der Catterick Barracks**

Herr Cardinali von der Hochschule Ostwestfalen-Lippe stellt die Ergebnisse des studentischen Ideenwettbewerbs vor. Die Präsentation ist ins Ratsinformationssystem eingestellt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

**Zu Punkt 13      Wohnungsmarktbarometer 2019**

**Zu Punkt 13.1    Antrag zum Wohnungsmarktbarometer 2019  
*Beschluss Seniorenrat 30.04.2019***

**Zu Punkt 14      Wohnungsbauförderung; Neueinstufung der Stadt Bielefeld in die Mietenstufe 4**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8586/2014-2020

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten.

Zum Wohnungsmarktbarometer hat der Seniorenrat durch Beschluss vom 30.04.2019 folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 8580/2014-2020) eingereicht:

*Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Wohnungsmarktbarometer 2019 der Stadt Bielefeld aufgezeigten elementaren Hemmnisse sowohl für den Mietwohnungsbau als auch für Eigenheime / Eigentumswohnungen durch schnelles und entschlossenes Handeln zu beseitigen und die schon bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hemmnisse konsequent weiterzuverfolgen. Das betrifft u. a. die Kosten und Verfügbarkeit von Bauland, zu lange Verfahren zur Schaffung von Baurecht (B-Plan), zu lange Baugenehmigungsverfahren und eine zu geringe Nutzung von Flächenpotentialen.*

Herr Metzger berichtet zunächst über das Wohnungsmarktbarometer 2019. Besonders angespannt sei der Wohnungsmarkt im unteren Mietpreissegment und im öffentlich geförderten Mietpreissegment. Das große Hemmnis für weiteres Investitionsverhalten im Mietwohnungsbau seien die Kosten und die Verfügbarkeit von Bauland. Er freue sich, dass die Stadt Bielefeld in die Mietenstufe 4 neueingestuft wurde. Dieses bedeute, dass sich die Wirtschaftlichkeit für Investoren und Wohnungsbaugesellschaften deutlich erhöhe. Man habe ausgerechnet, dass eine Eigenkapitalverzinsung von 5 – 6 % erreicht werden könne. Man habe bereits einen deutlichen Anstieg an Förderanträgen feststellen können.

Herr Nolte ist überzeugt, dass durch die Mietenstufe 4 mehr geförderter Wohnungsbau geschaffen werden könnte. Leider fehlen Bauland und Bauflächen. Die derzeitige Politik habe in den vergangenen Jahren häufig die Ausweisung von Flächen verhindert. Die Leerstandquote sei in den letzten Jahren kontinuierlich nach unten gegangen und liege nun bei 0,3 %. Ob die Baulandstrategie tatsächlich zum Ziel führt, werde sich zeigen. Weiter sei anzumerken, dass durch die verschiedensten Regularien, die die Bauherren zu erfüllen haben, die Baukosten um 500 – 600 €/m<sup>2</sup> gestiegen sind. Es gelte dringend Bauland zur Verfügung zu stellen und Bebauungspläne zu bearbeiten, damit Wohnraum geschaffen werden kann. Hier sei jede einzelne neue Wohnung wichtig, weil sie den Markt entlastet und die Situation verbessert.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass Bauland zu den Preisen fehle, wo man auch günstigen Wohnungsbau errichten könne. Er spreche ein großes Lob an die Verwaltung aus, dass es gelungen sei, außerhalb der normalen Verfahren in die Mietenstufe 4 zu kommen. Dieses habe man der Hartnäckigkeit der Verwaltung zu verdanken.

Frau Binder sieht die größte Gefahr einer geplanten Baulandstrategie darin, wenn es zu einem Aufschub beim Wohnungsbau komme. Es dürfen keine Verzögerungen eingebaut werden. Der Bedarf sei vorhanden und es müsse jetzt gehandelt werden.

Herr Franz weist darauf hin, dass man vor 10 Jahren noch von sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen sei. In den letzten Jahren habe Bielefeld neben Münster den stärksten Einwohnerzuwachs in Nordrhein-Westfalen gehabt. Dieses habe sich natürlich auf den Wohnungsmarkt niedergeschlagen. Er weise auch darauf hin, dass in der Vergangenheit mehrere Projekte im geförderten Wohnungsbau nicht verwirklicht wurden, weil die Investoren der Auffassung waren, dass es nicht genügend rentabel sei. Darum sei es umso erfreulicher, dass man die Mietenstufe 4 erreichen konnte. Der Handlungsdruck, dass Wohnraum geschaffen werden muss, sei vorhanden. Man habe diesem schon durch die 25 % Quote bei neuen Bebauungsplänen entsprochen. Man habe schon vor einiger Zeit den Auftrag für eine Baulandpolitik erteilt und der nächste Schritt sei jetzt die Baulandstrategie.

Herr Nettelstroth erläutert, dass in den vergangenen Jahren zu wenig unternommen wurde, um ausreichende Baulandflächen zu schaffen. Wenn man beginne, ein Gebiet zu entwickeln, dann dauere es noch mindestens 3 Jahre, bis dort gebaut werden könne. Erhebliche Versäumnisse in der Vergangenheit hätten zu der jetzigen Situation geführt. Durch weitere Angebote für altengerechtes Wohnen könne erreicht werden, dass Einfamilienhäuser freigemacht würden. Wenn kostengünstig gebaut werden soll, dann müsse auch über die Standards geredet werden. Man müsse entscheiden, ob immer unbedingt ein Spielplatz angelegt werden müsse, ob die Kanäle breiter sein müssen oder ob die Rieselfelder vergrößert werden müsse. Dieses führe alles zu steigenden Kosten. Man müsse sich auch in diesen Bereichen zurücknehmen, wenn kostengünstiger gebaut werden soll. Man müsse auch über stärkere Verdichtung nachdenken, um die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Es müsse der absolute politische Wille vorhanden sein, an diesen Schrauben zu drehen. Für den Bau seien die Personal- und Materialkosten extrem gestiegen. Der Bodenwert werde nicht alleine das Problem lösen. Man müsse auch an anderer Stelle entsprechend tätig werden. Er bedanke sich bei der Verwaltung, dass sie sich für die Mietenstufe 4 eingesetzt habe.

Herr Vollmer sieht auch das Problem in der Verfügbarkeit von Boden. Auch wenn Bauland ausgewiesen werde, wollen Landwirte häufig nicht verkaufen. Wenn man als Stadt wachsen wolle, dann verursache dieses auch enorme Kosten. Man habe in Dornberg bereits darüber diskutiert, dass man über eine neue Grundschule nachdenken müsse, wenn die Einwohnerzahlen steigen. Auch im Bielefelder ÖPNV gebe es viele Defizite. Es gebe z.B. im Bereich der Windflöte viele Gebiete, die man weiterentwickeln könnte. Ein Bus im 30-Minuten-Takt und der abends gar nicht mehr fährt, sei hier wenig attraktiv. Damit der Markt funktionieren

kann, brauche es 3.000 – 4.000 Wohnungen mehr.

Herr Scholten sieht die hohen Mieten als Marktsignal dafür, dass zu wenige Wohnungen vorhanden sind. Dieser Nachfrageüberhang betreffe in besonderen Umfang auch die Senioren. Um Bauland zu generieren sollte man vielleicht auch darüber nachdenken, nicht bebaute Grundstücke höher zu besteuern, damit die „sog. Enkelgrundstücke“ auch dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht wäre es auch sinnvoller, bei der Grunderwerbssteuer einzugreifen, statt ein Baukindergeld zu beschließen.

Herr Nettelstroth bezieht sich auf den Antrag des Seniorenrates. Diesen könne man vom Grundsatz nur zustimmen, bloß ändern werde sich dadurch nichts. Aus dem Antrag seien keine konkreten Handlungserfordernisse abzuleiten. Die Frage sei aber, was jetzt konkret passieren müsse. Im Antrag werde die Problematik allgemein beschrieben, daher könne man ihm zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler sieht in dem Antrag eine Beschreibung des Gesamtproblems. Die Frage sei, was die Politik konkret zu tun habe. Die Baulandstrategie sei eine Möglichkeit etwas zu tun. Den Antrag könne man übernehmen, er sei ein Lippenbekenntnis. Er schlage vor, den Antrag mit zum TOP „Baulandstrategie“ zu nehmen, damit dort diese Aspekte in den Fokus genommen werden.

Herr Moss verweist auf den Ratsbeschluss, dass im Jahr 2.500 Wohnungen planungsrechtlich gesichert werden sollen. Davon sei man nicht weit entfernt. Dadurch sei aber noch keine Wohnung gebaut. Man sei fest überzeugt und merke es auch bereits, dass durch die Mietenstufe 4 die Nachfrage anziehe. Man brauche ein starkes Signal aus der Politik.

Herr Heißenberg findet die Wohnungsnot extrem ungeeignet dafür, dass die Politik sich den „schwarzen Peter“ hin und herschiebt. Dieses komme auch in der Bevölkerung nicht gut an. Für die Baulandstrategie wünsche er sich, dass die Politik an einem Strang ziehe.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Antrag aus dem Seniorenrat so lange zu schieben, bis über die Baulandstrategie entschieden ist. Er stelle Einvernehmen im Ausschuss für diesen Vorschlag fest.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## Bauamt/Bauleitpläne

### Zu Punkt 15 Bauleitpläne Brackwede

#### Zu Punkt 15.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 "Östliche Speckselheide" (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8271/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15.2 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8518/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zurückgewiesen.  
Den Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Naturschutzbehörde sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 wird gefolgt.  
Die Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde, des Polizeipräsidiums Bielefeld Direktion K/KK 34 KP/O sowie der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2, Punkt 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Dornberg**

keine

---

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Gadderbaum**

keine

---

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 18.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8427/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A16 ist für das Gebiet nordöstlich der Straße Brockeiche und südlich der Römerstraße im vereinfachten Verfahren zu ändern (1. Änderung).
2. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 13 i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Aufstellungs- und der Entwurfsbeschluss sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2** **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 "Milse-West" Teilplan 3 für das Gebiet (nord-) westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8235/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 4 zum Entwurf wird gemäß Anlage A berücksichtigt. Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde lfd. Nr. 1, der Deutschen Telekom lfd. Nr. 6 und der Unitymedia NRW GmbH lfd. Nr. 7 zum Entwurf werden gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Wege mbH lfd. Nr. 2, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld lfd. Nr. 3, der Stadtwerke Bielefeld GmbH lfd. Nr. 5, der Gascade Gastransport GmbH lfd. Nr. 8 und der Amprion GmbH lfd. Nr. 9 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 3 für das Gebiet (nord-)westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19** **Bauleitpläne Jöllenbeck**

keine

-.-.-

**Zu Punkt 20      Bauleitpläne Mitte***keine*

-.-.-

**Zu Punkt 21      Bauleitpläne Schildesche***keine*

-.-.-

**Zu Punkt 22      Bauleitpläne Senne***keine*

-.-.-

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Sennestadt****Zu Punkt 23.1      Begrüßungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 "Wohnen auf dem dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule" für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzweg im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB. - Stadtbezirk Sennestadt -**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8425/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf den einstimmigen gegensätzlichen Beschluss aus der Bezirksvertretung Sennestadt. Er frage, wieviel Wohneinheiten bei den unterschiedlichen Varianten möglich sind. Es sei vereinbart, dass heute eine 1. Lesung durchgeführt wird.

Herr Nolte bittet ebenfalls um Mitteilung über die Anzahl der möglichen Wohneinheiten. Er möchte auch wissen, von welchen Personenzahlen auszugehen sein wird. Zusätzlich möchte er eine Gegenüberstellung der möglichen Wohnflächen haben.

Herr Julkowski-Keppler berichtet, dass man eine 1. Lesung beantragt habe, weil man über das Votum aus der Bezirksvertretung Sennestadt erstaunt war. Es handele sich hier um ein städtisches Grundstück und daher habe die Stadt die Planungshoheit. Aus der Vorlage ergebe sich, dass die Zahlen für den sozialen Wohnungsbau in Sennestadt unterdurchschnittlich sind. Dieses wird auch daran liegen, dass viele Wohnungen aus der Förderung herausgefallen sind. Seine Fraktion hätte so der Bezirksvertretung nicht folgen wollen. Man werde aber das Gespräch in Sennestadt suchen. Man müsse auch deutlich machen, dass sozialer Wohnungsbau kein schlechter Wohnungsbau sein muss.

Herr Nolte weist darauf hin, dass es in Sennestadt sehr viele Wohnungen gibt, die z.B. für 5 €/m<sup>2</sup> vermietet werden und damit unter den Bindungssatz für den sozialen Wohnungsbau liegen. Auch wenn eine Wohnung aus der Sozialbindung herausfällt, so bleiben doch die dieselben Personen in der Wohnung wohnen. Im Umfeld gebe es sehr viele Mehrfamilienhäuser. Hier habe man jetzt eine Waldrandlage und daher sei die Bezirksvertretung der Auffassung, dass man hier auch mal Flächen für Familien mit Kindern im Einfamilienhausbau anbieten sollte. Gerade solche Einfamilienhausgrundstücke würden in der Sennestadt fehlen.

Herr Vollmer ist grundsätzlich der Auffassung, dass die hier vorliegende Nähe zum Stadtzentrum eine Verdichtung brauche. Er denke daher, dass der Beschluss aus der Sennestadt von der planerischen Seite der falsche Weg sei.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass in der Sennestadt ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde von Menschen, die unmittelbar vor Ort leben. Dieses zeige, dass eine Sensibilität für die Situation vor Ort vorhanden sei und dass man eine Einschätzung vornehme. Es sei wichtig, dort viele Menschen unterzubringen und eine Verdichtung zu schaffen. Man müsse aber darauf achten, dass hinterher das Sozialgefüge stimme.

Frau Hedwig teilt mit, dass man sich für dieses städtische Grundstück die Umgebung angesehen habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine durchmischte Bebauung möglich sei. Die Mischung von Geschosswohnungsbau, Einzel- und Doppelhäusern werde städtebaulich für vertretbar gehalten. Gerade in sozial schwierigen Gebieten sollte es einen besonders qualitätsvollen Wohnungsbau geben.

Herr Franz bittet auch um Hinweise, mit welcher Geschossigkeit dort geplant wird. Neben der Zahl der Wohneinheiten, Wohnflächen- und Personenzahl sollte eben auch zur Kubatur der möglichen Gebäude bei den beiden Varianten berichtet werden.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 23.2** **1. Änderung "Spielplatz Igelweg/ Marderweg" des Bebauungsplanes Nr. I/St 39 "Keilerweg" für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8423/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung „Spielplatz Igelweg/Marderweg“). Für die genauen Grenzen des Plangebiets sind die im Nutzungsplan vorgenommenen Umrandungen verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.3

**240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenene" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Abschließender Beschluss zur 240. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute Gildemeisterstraße)"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8511/2014-2020

Unter diesem TOP wird die Anfrage der FDP vom 14.05.2019 (Ds.-Nr.: 8663/2014-2020, TOP 3.9) mitbehandelt.

Der Text der Anfrage lautet:

*Sind durch das unmittelbare Angrenzen von Industriegebiet und Naturschutzgebiet aktuelle und auch langfristige Nutzungskonflikte zu befürchten?*

*Zusatzfrage: Besteht die Möglichkeit oder Gefahr, dass die Nutzung der angrenzenden Industriegebiete eingeschränkt wird?*

*Zusatzfrage 2: Sind der Verwaltung ähnlich gelegene Fälle in anderen Kommunen bekannt, in denen Industrie- und Naturschutzgebiete unmittelbar aneinandergrenzen?*

Das Bauamt antwortet wie folgt:

*Die in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße (Heute: Gildemeisterstraße“) festgesetzten Nutzungen, die nicht von der Teilaufhebung betroffen sind, werden weiterhin ihre Gültigkeit haben. Dieses sind nördlich und südlich an den Bereich der Teilaufhebung angrenzend GI (Industriegebiete), westlich angrenzend ein eingeschränktes Gewerbegebiet.*

*Durch die Teilaufhebung werden aus planungsrechtlicher Sicht daher keine Nutzungskonflikte erwartet, da die Nutzungsrechte für die verbleibenden Gewerbe und Industriegebiete nicht eingeschränkt werden.*

*Zusatzfrage:*

*Grundsätzlich wird auf die Stellungnahme zu zur Fragestellung Nr. 1 (Nutzungskonflikte) verwiesen. Dies gilt insbesondere für die bereits genehmigten Nutzungen der angrenzenden Grundstücke. Bei einer Nutzungsänderung auf den angrenzenden Grundstücken, die sich im Rahmen der Festsetzungen des (verbleibenden) Bebauungsplanes Nr. I/St 24 bewegen, können ggf. untergeordnete Maßnahmen wie z.B. eine teilweise Abschirmung von Lichtquellen zum Schutz der Fauna innerhalb des Naturschutzgebietes notwendig werden.*

*Eine Einschränkung der planungsrechtlich zulässigen Nutzungen wird von hier aus nicht erwartet.*

*Zusatzfrage 2:*

*Dem Bauamt sind keine vergleichbaren Fälle in anderen Kommunen bekannt.*

Herr Nolte berichtet, dass die CDU in der Sennestadt sich von Anfang an für einen Industriebetrieb an dieser Stelle eingesetzt habe. Ein Gutachten habe bestätigt, dass der Wald zu kompensieren sei. Da der Betrieb sich dort nicht erweitern kann, wird er komplett abwandern. Dieses wird zu Mehrverkehren führen. Der Wald habe dort einen sehr solitären Standort mitten im Industriegebiet.

Herr Julkowski-Keppler freut sich, dass heute der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Es komme immer der Hinweis, dass der Betrieb und die Arbeitsplätze wichtig für Bielefeld seien. Man müsse deutlich machen, dass es hier Grenzen gebe. Niemand wäre auf die Idee gekommen eine Wohnbebauung zugunsten der Erweiterung eines Industriebetriebes abzureißen. Man müsse die Besonderheit eines Naturschutzgebietes deutlich machen und darauf hinweisen, dass es nicht einfach zu kompensieren sei. Es werde immer gesagt, dass Bielefeld eine Flächenstadt ist und viel Fläche habe. Man habe aber auch eine Verantwortung für diese Flächen. Es gehe um den Schutz der Umwelt und nicht darum Arbeitsplätze gegen Umweltbelange auszuspielen. Man müsse eine Lösung für den Betrieb finden. Wenn man die Klimaschutzziele ernst nehme, dann gehöre der Erhalt dieses Waldes dringend dazu.

Frau Binder erläutert, dass es sich um einen Wald handelt, der ringsherum von einem Gewerbegebiet eingegrenzt ist. Der Antwort auf ihre Anfrage habe sie entnommen, dass keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. Sie denke doch, dass es Einschränkungen für die Fauna gebe, wenn ein Naturschutzgebiet auf ein Gewerbegebiet treffe. Aus der Vorlage ergebe sich, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Das sehe sie anders, weil eine Veräußerung der Fläche 2 Mio. € in die Stadtkasse gespült hätte.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich dieser Strothbachwald in der Inselage umgeben von Gewerbegebieten entwickelt habe. Diese Fläche habe in der Entwicklung einen Naturschutzcharakter erreicht, der jetzt in der Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes zum Abschluss gebracht werden muss.

Herr Heißenberg erinnert, dass seinerzeit die Strothbachau geopfert wurde, um den Nutzungsanforderungen der Firma nachzukommen. Hier gehe es jetzt um Naturschutz, den man für das städtische Grundstück höher bewertet habe, als die wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens. Seine Gruppe freue sich, dass das lange Prozedere ein Ende finde.

Herr Nettelstroth erklärt, dass Bielefeld als Stadt nicht gerade gesegnet sei mit Gewerbe- und Industrieflächen. Man habe den Betrieb seinerzeit von der Eckendorfer Straße dorthin umgesiedelt, damit er sich dort erweitern kann. Man hätte das Grundstück vermarkten können und man hätte Gewerbesteuer bekommen können. Wichtig sei, dass der Betrieb sich an dieser Stelle hätte erweitern können. Bei allen naturfachlichen Abwägungen dürfe man nicht nur eine bestimmte Fläche sehen, sondern man müsse eine Gesamtschau vornehmen. Der Presse habe man entnehmen können, dass sich dieser Betrieb jetzt auf den Weg mache und neue Flächen im Umland suche. Diese neuen Flächen müssen auch wieder versiegelt werden. In die Klimaabwägung müsse man auch einbeziehen, dass die Mitarbeiter dann zum neuen Standort fahren müssen. Man habe zu akzeptieren, dass der Beschluss heute gefasst wird. Man halte es für den falschen Beschluss für diese Region.

Für Herrn Vollmer war es der große Fehler, dass der Betrieb überhaupt an dieser Stelle angesiedelt wurde. Es habe sich schon gezeigt, dass dieser Betrieb in OWL nicht ohne weiteres eine neue Fläche finden wird. Logistikunternehmen seien auch nicht gerade die Arbeitgeber mit den hochwertigen Arbeitsplätzen. Grundsätzlich müsse man auch über logistische Konzepte nachdenken. Er hätte sich von Anfang an gewünscht, dass sich das Unternehmen hinsichtlich der Flächen etwas flexibler gezeigt hätte, weil es schon Flächen im Umfeld gegeben hätte, auf die der Betrieb hätte ausweichen können.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass ganz früh Lösungsmöglichkeiten für den Betrieb angeboten wurden. Da hätte sich der Betrieb flexibler zeigen können. Man müsse den Wert des Waldes sehen, der sich über Jahrzehnte dort entwickelt habe. Man sage ganz deutlich, dass der Wald einen so hohen Wert hat, dass er nicht zur Verfügung gestellt werden kann, sondern zu schützen ist.

Herr Nettelstroth erinnert, dass die Flächen als Industriegebiet ausgewiesen waren. Gerade in der Lagerlogistik seien Menschen tätig, die woanders vielleicht keine Stellen finden. Es seien auch nicht wenige, die in diesen Bereichen arbeiten. Es war in dem Betrieb eine Lagerhaltung für Bielefelder Unternehmen geplant.

**Beschluss:**

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 (lfd. Nrn. A. 1-3 sowie Nr. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und Nr. 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) nicht gefolgt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 1 (lfd. Nrn. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2) zurückgewiesen.  
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 2 (lfd. Nrn. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) zurückgewiesen.**
3. **Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung abschließend beschlossen.**
4. **Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
5. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) und der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" gemäß §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereit zu halten.**

dafür: 10 Stimmen  
 dagegen: 6 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 24      Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 24.1    1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" für einen Teilbereich östlich der "Fredeburger Straße", südlich "Lipper Hellweg", westlich der "Selhausenstraße" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8495/2014-2020

Herr Fortmeier schlägt vor, den erweiterten Beschluss aus der Bezirksvertretung Stieghorst zu übernehmen.

Frau Hedwig weist darauf hin, dass es einen Beschluss dieses Ausschusses hinsichtlich einer einheitlichen Fassadengestaltung gebe. Wenn dem Beschluss der BV Stieghorst gefolgt werde, widerspreche man dem StEA-Beschluss.

**Beschluss:**

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet Auf der Breede“ für einen Teilbereich östlich der "Fredeburger Straße", südlich "Lipper Hellweg", westlich der "Selhausenstraße" wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.
4. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.04.2018 zugunsten eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes im Bereich der geplanten Einleitungsstelle des Regenwassers in den Selhausenbach erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan verbindlich.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet Auf der Breede“ soll keine Festsetzungen hinsichtlich der Fassadengestaltung treffen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

